



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Jugendschutz: Wir halten uns daran



	Unter 16 Jahren	Ab 16 Jahren, unter 18 Jahren
<b>Tabak</b>	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
<b>Bier, Wein etc.</b>	Kein Verkauf, kein Konsum	Verkauf und Konsum erlaubt
<b>Spirituosen, Alkopops</b>	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
<b>Filme und Computerspiele</b>	Nur nach Alterskennzeichnung	Nur nach Alterskennzeichnung
<b>Aufenthalt in Diskotheken</b>	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter	Bis 24 Uhr erlaubt
<b>Aufenthalt in Gaststätten</b>	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter (Ausnahme: zwischen 5 und 23 Uhr darf eine Mahlzeit oder ein Getränk konsumiert werden)	Bis 24 Uhr erlaubt

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

